

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Heike Bell
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	heike.bell@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.03.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0388/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.04.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Heckinghausen</b>	<b>Anhörung</b>
<b>13.04.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Cronenberg</b>	<b>Anhörung</b>
<b>21.04.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Anhörung</b>
<b>04.05.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Anhörung</b>
<b>07.06.2005</b>	<b>Schulausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>22.06.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>27.06.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Schulbezirksänderungen im Rahmen der Grundschulentwicklungsplanung</b>		

### Grund der Vorlage

Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Gemeinschaftsschulen) der Stadt Wuppertal nach § 8 und § 9 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) und Auftrag des Rates vom 17.02.03 (vergl. Drs. 5059/02 – 2. Neuf. – und Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.07.03).

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die 8. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Gemeinschaftsschulen) der Stadt Wuppertal gemäß Anlage 01.

Der Rat beschließt die Festlegung der Gemeinschaftsgrundschule Birkenhöhe auf eine Zweizügigkeit.

### Einverständnisse

Die Zustimmung des Kämmerers ist nicht erforderlich.

### Unterschrift

Drevermann

## **Begründung**

Gemäß §6 Schulpflichtgesetz NW (SchPflG) i. d. F. vom 08. Juli 2003 sind Schüler/innen verpflichtet, die Grundschulen zu besuchen, in deren Bezirk sie wohnen. Der Schulträger ist deshalb gemäß § 9 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) gehalten, für jede öffentliche Grundschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk rechtswirksam zu bilden.

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Gemeinschaftsgrundschulen vom 05.07.1974 ist am 23.05.1975, am 23.02.1976, am 26.01.1981, am 21.12.1992, am 17.03.1994, am 08.11.1994 und am 12.01.2005 jeweils neu gefasst worden.

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte die Verwaltung aufgrund des am 17.02.03 beschlossenen und durch die Bezirksregierung mit Verfügung vom 25.07.03 genehmigten Schulentwicklungsplanes beauftragt, folgende schulorganisatorische Maßnahmen durchzuführen:

### 1. Stadtbezirk Heckinghausen

Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Meyerstraße. Entlastung der GGS Meyerstraße sowie der GGS Berg-Mark-Straße.

Neufestlegung der Schulbezirke der nachfolgend näher bezeichneten Grundschulen, im Rahmen der Erfordernisse.

Gemeinschaftsgrundschule Meyerstraße

Gemeinschaftsgrundschule Berg-Mark-Straße

Gemeinschaftsgrundschule Hammesberger Weg

Eine Neuorganisation der Schulbezirke der GGS Meyerstraße und GGS Berg-Mark-Straße ist notwendig, da beide Schulen zu hohe Schülerzahlen aufweisen und daher die Raumsituation problematisch ist. Die GGS Hammesberger Weg hingegen tendiert zur Einzügigkeit, hat freie Raumkapazitäten und kann weitere Schüler aufnehmen. Eine Neuaufteilung der Schulbezirke zwischen den genannten Schulen ist daher angezeigt.

Die Neuaufteilung der Schulbezirke ergibt, dass die GGS Hammesberger Weg und GGS Berg-Mark-Straße zweizügig werden und die GGS Meyerstraße dreizügig. Wobei die GGS Meyerstraße zu einer Vierzügigkeit tendiert.

Generell wird im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen die Schulwegsicherung gewährleistet.

Für den Schulbezirk der GGS Hammesberger Weg wird bereits ein Schulbus eingesetzt. Der Schulbus deckt den Bereich Beyenburg ab und fährt über Laaken und Öhder Straße die GGS Hammesberger Weg an. Um die Schulwegsicherheit der Kinder aus dem Bereich der Gosenburg, Norrenberg Straße, Theodor-Fontane-Straße und Johann-Schlingensiepen-Straße zu garantieren, wird der Einsatz des Schulbusses ab dem Schuljahr der Neuorganisation (Schuljahr 2006/2007) erweitert. Der Schulbus wird wie bisher eingesetzt. Nachdem die Kinder an der Schule abgesetzt wurden, wird der Bus eine weitere Runde fahren. Diese führt über die Lennep Straße zur Heckinghauser Straße. In Höhe der Einmündung Spieckerstraße wird der Bus wenden und die direkt dort gelegene Haltestelle des ÖPNV „Auf der Bleiche“ anfahren. Danach führt der Weg über die Straße Böckmühle bis zur Haltestelle des ÖPNV „Lennepstraße“. Die Kinder aus dem Bereich Gosenburg und Norrenbergstraße können an diesen Haltestellen zusteigen und werden dann direkt bis zur Schule Hammesberger Weg gefahren. Der Schulbus benötigt für diese Fahrt 7 Minuten. Die Kinder der ersten Fahrt haben bis zum Schulbeginn eine Wartezeit von rund 10 Minuten. Dies ist den Kindern zuzumuten. Eine Betreuung der Kinder ist mindestens ab 15 Minuten vor Schulbeginn gewährleistet. Zum Schulende werden erst die Kinder aus dem Bereich Gosenburg nach Hause gefahren. Die Kinder aus dem Bereich Beyenburg werden mit einer zweiten Fahrt nach Hause gefahren. Eine Betreuung während der Wartezeit ist an der Schule gegeben. Da die Haltestelle des ÖPNV genutzt werden können, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Einrichtung einer Haltestelle. Die zusätzlichen Kosten des Spritverbrauches sind aufgrund ihrer Geringfügigkeit zu vernachlässigen.

Die mit der auslaufenden Auflösung der o.G. Grundschulen verbundenen Baumaßnahmen wurden bereits durch den Rat der Stadt Wuppertal am 17.02.03 im Grundsatz beschlossen (vergl. Drs. 5059/02 – 2.Neuf.). Bezüglich der Erweiterungsbauten an der GGS Meyerstraße wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss in der Sitzung des Rates am 18.03.2002 gefasst. Die entsprechenden Erweiterungsbauten wurden zwischenzeitlich ausgeführt. Die Schulkonferenz der GGS Hammesberger Weg gibt an, dass an der Schule nicht ausreichend Räume für eine Zweizügigkeit vorhanden sind. Im Neubau befinden sich 6 Räume, die als Unterrichtsräume genutzt werden können. Im Altbau befinden sich 3 Klassenräume, so dass 9 Räume zur Verfügung stehen, die für eine Zweizügigkeit ausreichen. Zwei Räume werden zwischenzeitlich anderweitig oder nicht mehr genutzt. Diese sind bei Bedarf wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zuzuführen.

Die neu festzulegenden Schulbezirke sind aus den Anlagen (Straßenverzeichnisse zu den einzelnen Grundschulbezirken) zur vorgenannten Rechtsverordnung ersichtlich. Die betroffenen Schulen wurden gemäß §15 Schulmitwirkungsgesetz gebeten, zu den beabsichtigten Maßnahmen Schulkonferenzbeschlüsse herbeizuführen. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der Anlage beigefügt. Der Schulkonferenzbeschluss der GGS Berg-Mark-Straße wurde trotz Erinnerung nicht vorgelegt. Die GGS Meyerstraße stimmt den Schulbezirksänderungen im Gegensatz zur GGS Hammesberger Weg nicht zu.

## 2.Stadtbezirk Cronenberg und Stadtbezirk Elberfeld

Auslaufende Auflösung der GGS Cronenbergerstraße ab dem Schuljahr 2006/2007. Aufteilung des Schulbezirks der GGS Cronenbergerstraße auf die nachfolgend näher bezeichneten Grundschulen:

Gemeinschaftsgrundschule Küllenhahn

Gemeinschaftsgrundschule Cronenfelder Straße, Hermann-Herberts-Schule

Gemeinschaftsgrundschule Reichsgrafenstraße

Schaffung von notwendigen Unterrichtsräumen/Betreuungsräumen als Ausgleich für die zu schließende GGS Cronenberger Straße.

Für die GGS Küllenhahn, GGS Reichsgrafenstraße und GGS Cronenbergerstraße ist eine Neuorganisation der Schulbezirke unumgänglich, da die GGS Cronenbergerstraße ab dem Schuljahr 2006/2007 auslaufend geschlossen wird.

Mit dem Vorschlag zur Änderung der Schulbezirke wird erreicht, dass die GGS Küllenhahn, die GGS Cronenfelder Straße und die GGS Reichsgrafenstraße auf Dauer zweizügig werden.

Für den Bereich Cronenberg sind keine weiteren Maßnahmen zur Schulwegsicherung notwendig.

Die mit der auslaufenden Auflösung der o.G. Grundschulen verbundenen Baumaßnahmen wurden bereits durch den Rat der Stadt Wuppertal am 17.02.03 im Grundsatz beschlossen (vergl. Drs. 5059/02 – 2.Neuf.). Die entsprechenden Durchführungsbeschlüsse liegen vor bzw. werden in der Schulausschusssitzung am 12.04.05 herbeigeführt.

Die neu festzulegenden Schulbezirke sind aus den Anlagen (Straßenverzeichnisse zu den einzelnen Grundschulbezirken) zur vorgenannten Rechtsverordnung ersichtlich.

Die betroffenen Schulen wurden gemäß §15 Schulmitwirkungsgesetz gebeten, zu den beabsichtigten Maßnahmen Schulkonferenzbeschlüsse herbeizuführen. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der Anlage beigefügt.

Die neuen Schulbezirke der GGS Reichsgrafenstraße, GGS Küllenhahn und GGS Cronenfelder Straße wurden im Einvernehmen mit den Schulleiterinnen festgelegt.

### 3. Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg

Neufestlegung der Schulbezirke, der nachfolgend näher bezeichneten Grundschulen, im Rahmen der Erfordernisse.

Gemeinschaftsgrundschule Birkenhöhe

Gemeinschaftsgrundschule Hainstraße

Gemeinschaftsgrundschule Kruppstraße

Die GGS Birkenhöhe tendiert zu einer Dreizügigkeit und die GGS Kruppstraße zu einer Einzügigkeit. Es ist daher dringend notwendig unter den benachbarten Schulen, hierzu zählt auch die GGS Hainstraße, einen Ausgleich zu schaffen, so dass alle Schulen eine stabile Zweizügigkeit erlangen können.

Zudem wird die GGS Birkenhöhe Offene Ganztagschule und hat daher einen höheren Raumbedarf, so dass es angezeigt ist, den Schulbezirk entsprechend einzuschränken. An der GGS Birkenhöhe werden zahlreiche Kinder beschult, die die GGS Birkenhöhe als nicht zuständige Schule besuchen. Damit an der Schule ein geordneter Schulbetrieb im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ durchgeführt werden kann, ist die Schule auf eine Zweizügigkeit zu begrenzen. Die Festlegung auf eine Zweizügigkeit ist auch deshalb notwendig, weil keine finanziellen Mittel für Erweiterungsbauten zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Begrenzung der Zügigkeit ist, den Schulbezirk so zuzuschneiden, dass die Kinderzahlen im Rahmen einer Zweizügigkeit liegen. Dies wurde mit den vorgesehenen Schulbezirksänderungen erreicht.

Generell wird im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen die Schulwegsicherung gewährleistet.

Für die Schule Birkenhöhe ist bereits jetzt ein Schulbus im Einsatz, der den Aprather Weg und die Straße In der Beek abfährt, und die Kinder aus dem Bereich Bergerheide und Falkenberg zur Schule Birkenhöhe bringt. Der Schulweg aus den Bereichen Bergerheide und Falkenberg zur GGS Kruppstraße ist zu lang bzw. als Schulweg nicht geeignet. Die Kinder müssen daher zukünftig mit dem Bus zur GGS Kruppstraße gefahren werden.

Der Bus wird weiterhin die bisher übliche Strecke befahren und die Kinder zur GGS Birkenhöhe bringen. Die Kinder aus dem Bereich Falkenberg und Bergerheide, die zukünftig die GGS Kruppstraße besuchen werden, werden dann mit dem Schulbus bis zur GGS Kruppstraße weiterfahren. Der Schulbusweg führt dann von der GGS Birkenhöhe über die Straße Am Jagdhaus und die Nevigeser Straße zur GGS Kruppstraße. Der Schulbus benötigt hierfür 10 Minuten. Direkt an der GGS Kruppstraße befindet sich die Haltestelle „Schule Kruppstraße“ des ÖPNV. Diese kann der Schulbus mitnutzen. Zusätzliche Kosten für die Einrichtung einer Haltestelle entstehen somit nicht. Die zusätzlichen Kosten des Spritverbrauchs sind aufgrund ihrer Geringfügigkeit zu vernachlässigen.

Der Unterricht der Schulen Birkenhöhe und Kruppstraße beginnt derzeit zur gleichen Uhrzeit. Die Schulen werden zukünftig den Unterrichtsbeginn aufeinander abstimmen und zeitversetzt beginnen.

An den betroffenen Schulen im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg sind keine baulichen Maßnahmen notwendig.

Die neu festzulegenden Schulbezirke sind aus den Anlagen (Straßenverzeichnisse zu den einzelnen Grundschulbezirken) zur vorgenannten Rechtsverordnung ersichtlich.

Die betroffenen Schulen wurden gemäß §15 Schulmitwirkungsgesetz gebeten, zu den beabsichtigten Maßnahmen Schulkonferenzbeschlüsse herbeizuführen. Die entsprechenden Beschlüsse sind in der Anlage beigefügt.

Die Schulkonferenzen der betroffenen Schulen im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg haben den Änderungen zugestimmt. Die Schulkonferenzen wünschen, dass alle Geschwisterkinder aus den zukünftig der GGS Kruppstraße zugeordneten Wohnbereichen entsprechend ihrer

Geschwister auch die GGS Birkenhöhe und GGS Hainstraße besuchen dürfen. Soweit Geschwister der einzuschulenden Kinder bereits die GGS Birkenhöhe oder GGS Hainstraße besuchen, kann ein Antrag auf nichtzuständige Schule gestellt werden, dem in der Regel zuzustimmen ist.

Ohne Antrag, wie dies von der GGS Hainstraße gewünscht wird, ist ein Besuch der nicht zuständigen Schule nicht möglich, da die Gesetzeslage den formellen Weg der Antragstellung vorgibt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NW.

## **Anlagen**

Anlage 01: 8. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen (Gemeinschaftsschulen) der Stadt Wuppertal

Anlage 02: Protokoll der Schulkonferenz der GGS Meyerstraße

Anlage 03: Protokoll der Schulkonferenz der GGS Hammesberger Weg

Anlage 04: Protokoll der Schulkonferenz der GGS Küllenhahn

Anlage 05: Protokoll der Schulkonferenz der GGS Cronenfelder Straße, Hermann-Herberts-Schule

Anlage 06: Protokoll der Schulkonferenz der GGS Reichsgrafenstraße

Anlage 07: Protokoll der Schulkonferenz der GGS Birkenhöhe

Anlage 08: Protokoll der Schulkonferenz der GGS Hainstraße

Anlage 09: Protokoll der Schulkonferenz der GGS Kruppstraße

Anlage 10: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Meyerstraße

Anlage 11: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Berg-Mark-Straße

Anlage 12: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Hammesberger Weg

Anlage 13: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Küllenhahn

Anlage 14: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Cronenfelder Straße, Hermann Herberts-Schule

Anlage 15: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Reichsgrafenstraße

Anlage 16: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Birkenhöhe

Anlage 17: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Hainstraße

Anlage 18: Gegenüberstellung „Alt – Neu“ des Schulbezirkes Kruppstraße